

## **Überblick der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Graal-Müritz 2019-2024**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin seit Ende Juni 2019 zur Gleichstellungsbeauftragten ernannt worden. Laut unserer Hauptsatzung berichte ich einmal jährlich über meine Arbeit als GSTB und deren gesetzliche Grundlagen. Dies geschieht auf Einladung des oder der Vorsitzenden des Sozialausschusses. Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, einen kurzen Überblick über die letzten Jahre meiner Tätigkeit zu geben, der jedoch nicht der Vollständigkeit entsprechen kann.

Die gesetzlichen Grundlagen, Rechte und Aufgaben findet man in folgenden Gesetzesgrundlagen:

- Charta der Vereinten Nationen
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- in der EU u. a. im Amsterdamer Vertrag
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Artikel 23)
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Artikel 3 Abs. 2)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) §1
- Verfassung MV Artikel 13
- Kommunalverfassung MV §118
- Hauptsatzung der Gemeinde

Die GSTB unseres Landkreises Frau Marion Starck lädt die GSTB unseres Landkreises regelmäßig zu Fachtagungen und Seminaren ein. Unser erstes gemeinsames Projekt war die Erarbeitung eines Flyers über die Grundlagen für die Arbeit der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten, den ich Ihnen als Anhang beifüge, damit es nicht zu doppelten Ausführungen kommt.

In Fachgesprächen stellten wir fest, dass dieses Gebiet sehr umfangreich und vielfältig ist, gilt es doch viele Themenfelder zu bearbeiten, wie z.B. Mobbing, Opferschutz, sexuelle Belästigung, Kinder als Betroffene von häuslicher Gewalt, Kriminalprävention, Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben, wie Elternzeit, Arbeitszeit, Pflegezeit und noch vieles mehr.

Daher ist es sehr wichtig, dass man auf ein regionales und überregionales Netzwerk zurückgreifen kann, welches mit Rat und Tat zur Seite steht.

Doch wie sieht es nun explizit in Graal-Müritz aus?

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns ist verpflichtet, die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu fördern. Tatsächliche Gleichstellung beginnt schon mit der Sprache, die Frauen und Männern gleichermaßen gerecht wird. Dies bedeutet, dass sich die Gleichstellung auch in der Rechts- und Amtssprache widerspiegeln muss. Laut Handbuch der Rechtsförmlichkeit ist jede Gelegenheit zu nutzen, z.B. bei Aktualisierungen oder Formulierungen neuer Texte/ Satzungen u. ä., eine geschlechterspezifische Sprache anzuwenden. Dies haben die Verwaltung und die alte Gemeindevertretung in den letzten Jahren getan und die Vorlagen/ Satzungen angepasst.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein weiteres Thema, welches zum Aufgabenfeld der GSTB gehört. So ging unsere Bürgermeisterin mit dem Personalrat das Thema Mobiles Arbeiten und die Überarbeitung der Dienstanweisung zu den Arbeitszeiten in unserem eigenen Hause an, lange bevor wir durch Corona dazu verpflichtet wurden. So kann u. a. die Pflege von Familienangehörigen, egal ob jung oder alt, sichergestellt werden.

Auch ist die Gleichstellungsbeauftragte Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger für Fragen, Anregungen, Wünsche und Beschwerden zur Wahrung gleicher Chancen und Rechte im öffentlichen und privaten Leben, sowie gegen Benachteiligungen im Alltag.

So wurde ich oftmals angesprochen,

- bei Problemen mit der Arbeitsstelle (Alkoholkrankheit, Mobbing),
- Teilnahme an Gesprächen mit dem Arbeitgeber (u. a. Wiedereingliederung nach langer Krankheit durch das Hamburger Modell)
- bei Unklarheiten mit dem Rentenbescheid
- bei der Beantragung Schwerbeschädigtenausweise
- bei Streitigkeiten im Familienkreis/ Nachbarschaft, wo auf unsere Schiedsstelle unter fachkundiger Leitung von Dr. Bähn verwiesen werden konnte
- Unterstützung bei der Wohnungssuche bei familiären Problemen bzw. bei gehandicapten Personen u.v.m.

Eine besondere Herausforderung waren die ersten Wochen mit unseren ukrainischen Flüchtlingen, die „ohne Voranmeldung“ bei uns eintrafen. Die Nächte waren damals sehr kurz, aber gemeinsam konnten wir das Chaos ordnen. Ich war überwältigt von so viel Hilfsbereitschaft und möchte mich nochmal bei allen Helfern bedanken, die mich bei meiner Arbeit tatkräftig unterstützt haben. Allen voran auch bei unserer Bürgermeisterin und meinen lieben Kollegen.

Danke aber auch den Mitgliedern des Sozialausschusses, die während der letzten 5 Jahre immer ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Hilfesuchenden hatten und an die Personen, die ich, egal zu welcher Tageszeit, um Hilfe bitten und um Rat fragen darf, denn bei so einer Vielfalt an Themenkomplexen, ist es sehr schwer, alleine richtig zu entscheiden.

Dennoch bin ich gerne wieder bereit, dieses Ehrenamt auszuführen und würde mich über eine enge Zusammenarbeit miteinander freuen.

Andrea Conteduca  
Gleichstellungsbeauftragte